

# STADT PRENZLAU

## Bebauungsplan der Innenentwicklung D VII „Uckerpromenade“

**Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange,  
Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf**

**Auftraggeber:** Stadt Prenzlau  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau

**Auftragnehmer:** A & S GmbH Neubrandenburg  
architekten . stadtplaner . ingenieure  
August-Milarch-Straße 1  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395/581020; Fax: 0395/5810215  
e-Mail: [architekt@as-neubrandenburg.de](mailto:architekt@as-neubrandenburg.de)  
Internet: [www.as-neubrandenburg.de](http://www.as-neubrandenburg.de)

Geschäftsführer:  
Axel Bernhardt

Bearbeiter:  
Dipl.-Ing. Marita Klohs  
Architektin für Stadtplanung

Neubrandenburg, Februar 2022

## ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, NACHBARGEMEINDEN, ÖFFENTLICHKEIT

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.10.2021 beteiligt worden.

Der geänderte Entwurf hat vom 26.10.2021 bis zum 30.11.2021 öffentlich ausgelegen.

Nr.	Stellungnahme von	Datum	Hinweise, Bedenken		Berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			Ja	Nein			
1.	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bau und Kunstdenkmalpflege OT Wündorf Wündorfer Platz 4-5 15806 Zossen <a href="mailto:poststelle@bldam-brandenburg.de">poststelle@bldam-brandenburg.de</a>	11.11.21		x			
2.	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege OT Wünstorf Wündorfer Platz 4-5 15806 Zossen <a href="mailto:poststelle@bldam-brandenburg.de">poststelle@bldam-brandenburg.de</a>	-					
3.	Evangelischer Kirchenkreis Uckermark Friedrichstraße 40 17291 Prenzlau <a href="mailto:buero@kirche-uckermark.de">buero@kirche-uckermark.de</a>	-					
4.	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Uckermark Dammweg 11 16303 Schwedt/Oder <a href="mailto:kva_62@uckermark.de">kva_62@uckermark.de</a>	17.12.2021  27.04.2021	x		x		
5.	Landesamt für Umwelt Abt. Techn. Umweltschutz Postfach 601061 14410 Potsdam <a href="mailto:t22@lfu.brandenburg.de">t22@lfu.brandenburg.de</a>	13.12.2021	x		x		
6.	Landkreis Uckermark Bauordnungsamt und Fachämter Karl-Marx.Str. 1 17291 Prenzlau <a href="mailto:jeanette.lange@uckermark.de">jeanette.lange@uckermark.de</a>	16.12.2021 03.02.2022	x x		x x		
7.	Stadtwerke Prenzlau GmbH -Freyschmidtstr. 20 17291 Prenzlau <a href="mailto:info@stadtwerke-prenzlau.de">info@stadtwerke-prenzlau.de</a>	15.12.2021	x		x		
8.	Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e.G. Marktberg 12 17291 Prenzlau <a href="mailto:info@wg-prenzlau.de">info@wg-prenzlau.de</a>	-					

9.	E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg Karl-Marx-Str. 2 17291 Prenzlau	13.10.2021		x			
10.	Bürger - 17291 Prenzlau	22.11.2021	x				x

8 Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden mit Schreiben vom 11.10.21 um eine Stellungnahme zum 2. Entwurf gebeten.

2 TöB haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stadt geht davon aus, dass diese TöB keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen haben.

6 TöB haben geantwortet und ein Bürger hat sich während der Offenlegung beteiligt.

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, das Landesamt für Umwelt, Abt. Techn. Umweltschutz und die E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark (Bauordnungsamt und Fachämter), des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Uckermark sowie der Stadtwerke Prenzlau GmbH sind redaktioneller Art, die berücksichtigt werden.

Das Landesamt für Umwelt, Abt. Techn. Umweltschutz Potsdam hat in seiner Stellungnahme die Anpassung der Begründung an die aktuell geltende Freizeitlärm-Richtlinie empfohlen.

Dieser Empfehlung wird gefolgt. Die Auswirkungen der neuen Freizeitlärm-Richtlinie auf die vorliegende Planung wurden geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die im Plan festgesetzten Schallschutzmaßnahmen weiterhin gelten. Eine Überarbeitung des Schallgutachtens ist somit nicht erforderlich. Die Begründung wird angepasst.

Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahme eines Bürgers aus der Offenlegung werden nicht berücksichtigt.